

Zwei Bürgerinitiativen zum Bedingungslosen Grundeinkommen (Schweiz, Österreich)

Albert Jörimann:

Für die BefürworterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz war es schon immer klar, dass der Weg zur Einführung über eine Volksinitiative führen wird. Dabei wird ein Antrag auf die Änderung eines Artikels der Bundesverfassung gestellt, für den mindestens 100.000 gültige Unterschriften gesammelt werden müssen; wenn die Initiative zustande kommt, wird sie im Parlament beraten, und dann gibt es eine Volksabstimmung.

Im Frühjahr 2012 lancierte eine Gruppe rund um die, Götz Werner nahe stehende Basler «Initiative Grundeinkommen» eine solche Initiative.

Der Text ist sehr einfach gehalten: «Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.»

Er geht insbesondere nicht auf Einzelheiten der Finanzierung ein. Die Lancierung der Initiative stiess auf sehr viel Echo in den Medien.

Verschiedene regionale Gruppen sind entstanden, welche weitgehend ohne Unterstützung von offiziellen Parteien und Organisationen versuchen, mit beschränkten Ressourcen, aber umso mehr Engagement das Thema in der Bevölkerung breit bekannt zu machen und die Unterschriften zusammen zu tragen. Am BIEN-Weltkongress 2012 in München ziehen wir eine Zwischenbilanz.

Gerald Häfner / Klaus Sambor:

Das Mitbestimmungsrecht der BürgerInnen ist in der Schweiz durch die „Direkte Demokratie“ deutlich besser entwickelt als in der EU. Hier gibt es zwar einen ersten Ansatz, nämlich die Möglichkeit einer Europäischen BürgerInneninitiative (EBI), aber die Möglichkeit eines EU-Referendums, das eher vergleichbar wäre mit den derzeitigen Möglichkeiten in der Schweiz, nämlich einer Volksinitiative, gibt es leider noch nicht.

Trotzdem haben sich Unterstützer aus 14 EU Mitgliedstaaten zusammengefunden, um eine EBI zur Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) in der EU auszuarbeiten. Der Vorschlag wurde zur Registrierung am 8. April 2012 eingereicht (siehe Handouts zur Europäischen BürgerInneninitiative für das BGE). Eine Antwort, ob die Registrierung stattgefunden hat oder ob sie abgelehnt wird, wurde bis spätestens 5. September 2012 angekündigt.

Nun können wir aus der Schweizer Situation zweierlei lernen:

a) Wie sollte die EBI in Richtung **EU-Referendum** weiterentwickelt werden. Dies wird Aufgabe aller an der Weiterentwicklung des Instrumentes EBI Interessierten sein, und vor allem von jenen vorangetrieben werden, die sich schon bisher mit der Einrichtung des Instrumentes EBI beschäftigt haben.

b) Inhaltlich besteht kein Unterschied zwischen der Schweizer Volksinitiative zur Einführung des BGE und den Forderungen, die bei der EBI zur Einführung des BGE vorliegen. Es gibt zwei Punkte, die besonders hervorzuheben sind:

- Soll die Finanzierung des BGE sofort mitüberlegt werden, oder soll man es genau so machen, wie in der Schweizer Volksinitiative, dass man das als einen zweiten Schritt sieht, nachdem die grundsätzliche Zustimmung zum BGE erreicht wurde?

Hier hat man sich bei der Formulierung der EBI für das BGE auch dazu entschlossen, dem Schweizer Vorbild zu folgen. Dadurch, dass es viele unterschiedliche Modelle für die Finanzierung eines BGE gibt, wäre es sehr schwer möglich gewesen, sich schon jetzt auf eine Art festzulegen. Abgesehen davon, ist dies auch gar nicht wirklich notwendig, denn es könnte die Finanzierung in den einzelnen Mitgliedstaaten durchaus unterschiedlich durchgeführt werden.

Außerdem ist bei dem Offenlassen der Art der Finanzierung mit einer breiteren Allianz zur Unterstützung für den ersten Schritt, der grundsätzlichen Zustimmung zum BGE (mit den vereinbarten 4 Kriterien, allgemein, personenbezogen, bedingungslos, existenz- und teilhabesichernde Höhe für das BGE) zu rechnen.

Allerdings wurde dieser Punkt auch aus einer anderen Perspektive diskutiert, nämlich einem Vorschlag von Philippe van Parijs folgend, könnte es sehr wohl sehr wünschenswert sein, wenn sich die EU dazu entschließen könnte, für alle EU-BürgerInnen zumindestens einen personenbezogenen Sockelbetrag für ein BGE generell zu finanzieren. Damit wäre die Finanzierung durch die Mitgliedstaaten auf die für das 4. Kriterium notwendige Höhe des Grundeinkommens leichter durchführbar. Es würde, neben allen anderen Effekten, auch ein Signal für BürgerInnennähe bzw. eine „Soziale Union“ deutlich machen.

- Die Mobilisierung der Menschen für ein BGE ist auf Grund der Tradition für Volksinitiativen in der Schweiz schon sehr weit vorbereitet worden. Davon können die EU-Mitgliedsstaaten vielleicht einige Anregungen bekommen, wie ihre eigene Mobilisierung bzw. eine EU-weite Mobilisierung durchgeführt werden könnte.

Aus den genannten Gründen wurde bereits bei all den Vorbereitungen für die EBI für das BGE immer darauf Wert gelegt, dass wir Schweizer Vertreter dazu gewinnen konnten, bei unseren Diskussionen teilzunehmen. Wir würden uns

sehr freuen, wenn bei unserem gleich hier in München (16. Sept. 2012, 14 – 17 Uhr) stattfindenden nächsten Treffen des Europäischen BürgerInnenkommittees wieder ein Gast aus der Schweiz teilnimmt.

Einer gemeinsame Tradition folgend, wurde auch zum 5. Mal ein gemeinsamer Aufruf zur Mobilisierung für ein Bedingungslose Grundeinkommen formuliert, dass sowohl in der Schweiz als auch in vielen EU-Mitgliedstaaten erfolgte:

Aufruf zur 5. Internationalen Woche des Grundeinkommens

vom 17. bis zum 23.9.2012

„Wege zum Grundeinkommen“

Die 5. Internationale Woche des Grundeinkommens findet in diesem Jahr vom 17. bis zum 23. September 2012 statt - gleich nach dem [BIEN-Weltkongress](#) (14. - 16. September in München).

Die sozialen Verwerfungen in Europa nehmen zu, weil die Regierungen auf Steuereinnahmen von Reichen verzichten und dafür Sozialausgaben kürzen und den Druck auf die Armen erhöhen. Dabei geht es ausschließlich um die Sicherung der Finanzanlagen. Es ist egal, ob Menschen mit Gütern und Dienstleistungen versorgt sind, ob ihnen öffentliche Infrastruktur zur Verfügung steht oder sie sich für ihr Geld etwas kaufen können. Die angeblichen Rettungsgelder fließen vielmehr unmittelbar auf die Konten der Gläubiger, das heißt zu den Banken und letztlich zu deren vermögenden Kunden und Aktionären. An Ländern wie Griechenland wird genauso wie an Erwerbslosen vorexerziert, wie es denen ergehen soll, die angeblich nicht „wettbewerbsfähig“ oder tüchtig genug sind.

Höchste Zeit also, neue Wege zu finden: *Wege zum Grundeinkommen*.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist

- in der aktuellen Situation das entscheidende Fundament für ein würdevolles Leben, weil es von Existenzangst und sozialer Ausgrenzung befreit
- ein zentraler Schlüssel für die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und für die Verhinderung weiterer derartiger Krisen, weil es Geld massiv von der Finanzsphäre dorthin leitet, wo es echte Werte schaffen hilft: dringend benötigte Güter, solidarische Ökonomien, Freisetzung von Demokratie und Kreativität
- ein Weg zu einem sozialen Europa, gestartet durch die Europäische

BürgerInnen-Initiative für ein Bedingungsloses Grundeinkommen im Herbst 2012

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist ein Zukunftsprojekt. Das diesjährige Motto *Wege zum Grundeinkommen* fragt deshalb: Wie kommt die Zukunft in die Welt? Die Antworten sind so vielfältig wie die Schar der Grundeinkommensbefürworterinnen und -befürworter bunt ist. Sie zeigen, welche Probleme mit dem BGE gelöst werden können; wie es schrittweise eingeführt und ausgestaltet werden kann; zu welchen Politiken es passt; welche politischen Bündnisse es befördert; wie es realpolitisch umgesetzt werden kann.

Machen Sie mit bei der 5. Internationalen Woche des Grundeinkommens!